



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00672/2016

Hamburg, den 10. August 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
03.03.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

306-002
3091 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Ausbau Dachgeschoss mit zwei Wohnungen (2 WE), Vorstellbalkone hofseitig

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Abweichung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

53 / 17 Grundriss Dachgeschoss + Schnitt, M 1:100, Stand 18.07.2016



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 53/6 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht die als Brandwände auszuführenden Gebäudeabschlusswände mindesten 30cm über Dach zu führen (§28 Abs. 5 HBauO)

Bedingung

Das Dach im Bereich der direkt an die Brandwand anschließenden Räume bis zur nächsten Wand (ca. 4,00m) ist mit einer vollflächigen und an die Brandwand / Gebäudeabschlusswand dicht anschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen der an die Brandwand / Gebäudeabschlusswand angrenzenden Nutzungseinheiten mit hochfeuerhemmenden (F60) Feuerschutzplatten herzustellen. Dabei ist der Hohlraum über der Brandwand / Gebäudeabschlusswand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1.000 °C auszustopfen.

Die Wände, an die die unterseitigen Feuerschutzbekleidungen anschließen, sind mindestens hoch feuerhemmend (F60) auszubilden und bis unter die Dachhaut zu führen.

Die Dachräume über der unter der Kehlbalkenlage durchgeführten hoch feuerhemmenden (F60) Bekleidung darf nicht genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude